

# Zulassungsbeschränkung NRW

**Beitrag von „Mike Bochum“ vom 1. Oktober 2004 15:41**

Besten Dank! Ich habe mich vor allem beim NRWL über die Fragen zum Referendariat informiert. Und bei denen steht auf der Homepage unter der Rubrik "Junge Lehrer" unmissverständlich, dass Härtefälle vorab geregelt werden und ansonsten **ausschließlich** nach der Note gegangen werden soll. Und das deckt sich nun mal mit dem, was in dem Schreiben von der Bezirksregierung stand. Anderer Punkt: ich habe gehört, in der Regel erscheinen nur ca. 70 % der Bewerber für den 1. 2. dann auch tatsächlich zur Vereidigung. Mir erscheint das etwas übertrieben, andererseits ist es ja logisch, dass nicht alle Bewerber auch tatsächlich zur Verfügung stehen: NRW-Absolventen bewerben sich in den angrenzenden Bundesländern zum 1. 11., Absolventen anderer Bundesländer bewerben sich nur zur Sicherheit auch in NRW - dies nur die Hauptgründe. Stimmt das mit den 70 % tatsächlich, dann gäbe es ja unterm Strich sogar zu wenige Bewerber! Ich habe fast so den Eindruck, dass man sich über gar nichts mehr wundern darf, wenn Politiker und Paragraphenreiter irgendwo an demselben Brei kochen...